

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „**Bildungswissenschaften**“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, B./MEd G)

sowie der fächerübergreifenden Studienbestandteile

- „**Allgemeine Studien**“ (im 2F-BA)
- „**Praxissemester**“ (im MEd Gym/Ge, MEd BK, MEd HRSGe, MEd G)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ und der fächerübergreifende Studienbestandteil „**Praxissemester**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der fächerübergreifende Studienbestandteil „**Allgemeine Studien**“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die Akkreditierung der Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ und des fächerübergreifenden Studienbestandteils „**Praxissemester**“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

1. In den Dokumenten zum Praxissemester muss auf die aktuelle Gesetzeslage verwiesen werden.
2. Die Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen der verschiedenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge und die Zweite Ordnung für das Praxissemester müssen in aktueller Fassung veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Wahlfreiheit in den Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Gymnasium/Gesamtschule sollte stärker in Bezug auf den Kern der Standards für die Lehrerbildung der KMK systematisiert werden. Das Angebot im Wahlpflichtbereich sollte hinsichtlich der Themen Erziehen, Beurteilen und Diagnostizieren fokussiert werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollte das Thema Inklusion differenzierter beschrieben bzw. konkretisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- **„Bildungswissenschaften“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, B./MEd G)**

sowie der fächerübergreifenden Studienbestandteile

- **„Allgemeine Studien“ (im 2F-BA)**
- **„Praxissemester“ (im MEd Gym/Ge, MEd BK, MEd HRSGe, MEd G)**

an der an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 02./03.07.2018

Gutachtergruppe:

| | |
|--|---|
| Prof. Dr. Axel Gehrmann | Technische Universität Dresden, Institut für Erziehungswissenschaft |
| Prof. Dr. Jens Möller | Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Psychologie |
| Silke Silanoe | Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Aachen (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Laura Peters | Studentin der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg (studentische Gutachterin) |
| Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG) | |
| RSD Peter Meurel | Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen – Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung |
| Koordination: | |
| Andrea Prater | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln |

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Bildungswissenschaften“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)

sowie der fächerübergreifenden Studienbestandteile

- „Allgemeine Studien“ (im 2F-BA) und
- „Praxissemester“ (im MEd Gym/Ge, MEd BK, MEd HRSGe, MEd G).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gen-

der-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das Forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdende Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung

und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen wird i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier die Berufspädagogik, die von Fachhochschule Münster und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des

LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Bewertung

Die Universität Münster verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit sowie auch zum Nachteilsausgleich. Die Aufgaben im Bereich Geschlechtergleichstellung werden vom Büro für Gleichstellung und der Stelle für Diversität und Chancengleichheit übernommen. Speziell mit Bezug zum Praxissemester, in dem die Studierenden auf die Schulstandorte im Einzugsbereich verteilt werden, was zu etwaigen Schwierigkeiten zum Beispiel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen führen kann, berichten sowohl Lehrende als auch Studierende von einem guten Beratungsangebot und lösungsorientierten Gesprächsmöglichkeiten. Härtefallanträge können in diesem Kontext gestellt werden und werden auch zeitnah durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) bzw. vom ZfL-Rat, an dem auch Studierende beteiligt sind, beraten und bearbeitet.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergrei-

fende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

In den Bildungswissenschaften existiert ein Beratungskonzept mit dem Ziel, auf die heterogenen Bedürfnisse der Vielzahl von Studierenden einzugehen. Eckpfeiler stellen eine zentrale und mehrere dezentrale persönliche Beratungsstellen, die Bereitstellung von Informationen in studien-gangsspezifischen Informationsveranstaltungen und unter Nutzung geeigneter Medien sowie die Zusammenarbeit innerhalb eines Beratungsnetzwerks der an den Bildungswissenschaften beteiligten Disziplinen dar. Die Verantwortung für die Teilstudiengänge liegt bei den Studiengangverantwortlichen, die für jedes Lehramt festgelegt sind. Die Module werden von den Modulbeauftragten inhaltlich und organisatorisch betreut. Alle Abstimmungsprozesse laufen bei der Geschäftsstelle Bildungswissenschaften zusammen und werden von dort aus in Abstimmung mit der Koordinierungskommission Bildungswissenschaften (KoKo BilWiss) geprüft und koordiniert. Darüber hinaus existiert eine beratende Zusammenarbeit zwischen den Bildungswissenschaften und dem ZfL hinsichtlich der Gestaltung und Organisation der im Bachelorstudium verorteten Praktika.

Die Überarbeitung von Prüfungsordnungen in den Bildungswissenschaften läuft über die „Untergruppe Änderungsordnungen“. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, werden nach Darstellung im Antrag in den meisten Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen und Parallelveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten, damit die Studierenden ihren Stundenplan flexibel gestalten können. Einzelne Veranstaltungen, zu denen es keine Parallelangebote gibt, sind festen Zeitfenstern zugeordnet.

Für die Koordination der Allgemeinen Studien wurde vom Rektorat eine Beauftragte eingesetzt, für die einzelnen Kompetenzbereiche gibt es Modulbeauftragte. Diese stimmen das Lehrangebot ab und stehen für Fragen zur Verfügung. Die allgemeine Organisation obliegt einer Mitarbeiterin in der Verwaltung. Für die allgemeine Beratung und die Anrechnungen von Prüfungsleistungen ist die Beauftragte zuständig, für die Beratung darüber hinaus auch die Modulbeauftragten, die Allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatungen der beteiligten Fächer. Die Beauftragte und die Modulbeauftragten entscheiden, welche Angebote in die Allgemeinen Studien aufgenommen werden. Die Integrierbarkeit in die Stundenpläne der Studierenden soll dadurch sicher-

gestellt werden, dass es eine Vielzahl von Veranstaltungen gibt, die zu verschiedenen Zeiten angeboten werden.

Das Praxissemester in der Ausbildungsregion Münster wird inhaltlich und organisatorisch von den beteiligten Hochschulen, den ZfsL und den Schulen gemeinsam verantwortet. Dabei gibt es nach Darstellung im Antrag eine definierte Aufteilung der Zuständigkeiten. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet eine Kooperationsvereinbarung, die eine Steuerungsgruppe vorsieht, der Vertreter/innen der beteiligten Institutionen angehören. Zudem wurden für die Koordination und Weiterentwicklung der Konzepte in den Fächern Fachgruppen eingesetzt, zur Bearbeitung bestimmter inhaltlicher oder organisatorischer Aspekte zusätzlich Arbeitsgruppen. Am ZfL ist insbesondere die Abteilung Praxisphasen zuständig für die Koordination und Steuerung des Praxissemesters. Zur grundlegenden Verständigung über zentrale Aspekte wurde ein „Orientierungsrahmen Praxissemester für die für die Ausbildungsregion Münster“ verabschiedet, der Eckpunkte für die Umsetzung festlegt. Innerhalb der Hochschule ist das ZfL für die fächerübergreifenden Belange zuständig, die Fächer für die Lehrangebote im jeweiligen Fach. Um die Studierbarkeit des Lehrangebots zu gewährleisten, wird ein Zeitfenstermodell praktiziert.

Das ZfL informiert die Studierenden vor dem Praxissemester über die Anforderungen und Modalitäten und steht begleitend zur Beratung zur Verfügung. Zudem bietet es Lehrerfortbildungen zum Praxissemester an. Zudem gibt es an den ZfsL Beratungsangebote für die Studierenden und die Schulen sehen eine personenzentrierte Beratung in Form regelmäßiger Gespräche durch die Ausbildungsbeauftragten vor.

Bewertung

Die Modul- bzw. Lehrverantwortung hinsichtlich des Studierens in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Lehramtsstudiengänge sowie in den allgemeinen Studien ist klar geregelt. Die Ansprechpartner/innen werden in den Modulbeschreibungen deutlich ausgewiesen. Für das Praxissemester werden durch die einzelnen Fachdidaktiken und das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der WWU alle Verantwortlichkeiten deutlich an die Studierenden kommuniziert und Ansprechpartner/innen stehen für Fragen der Koordination und der Moduldetails zur Verfügung. Das Studienangebot der Bildungswissenschaften in Zusammenarbeit mit den Anteilsdisziplinen der Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie und Soziologie wird laut Aussage der Studierenden nicht immer rechtzeitig korrekt eingeschätzt, aber der Bedarf an Veranstaltungen wird zum Beginn der Veranstaltungszeit regelmäßig überprüft und das Angebot an Veranstaltungen nachjustiert. Außerdem gibt es eine Arbeitsgruppe, die im heterogenen Kombinationsfeld von unterschiedlichen Fächern im Lehramtsstudium größtmögliche Überschneidungsfreiheit anvisiert.

Die Organisation des Praxissemesters erfolgt durch die Bündelung von Expertise durch das ZfL in Zusammenarbeit mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL). Hierdurch kommt es zu einer triangulierenden Betreuungs- und Beratungssituation für die Studierenden, die für Außenstehende wirklich umfangreich und von großem Vorteil für die Studierenden wirkt, da sie während des Praxissemesters nicht nur von den Lehrenden aus ihren beiden Fachdidaktiken, sondern auch von Lehrer/innen an den Schulen und zusätzlich noch durch die Kooperation mit den ZfsL von Fachleiter/innen ihrer Fächer betreut und beraten werden. Zur fachbezogenen Beratung in den Bildungswissenschaften stehen die jeweiligen Lehrenden zur Verfügung und kommen laut Aussage der Studierenden dieser Beratung auch nach bzw. fördern gerade bei Problemen die Vernetzung der Studierenden untereinander, sodass Arbeitsgruppen bzw. Lektürekreise geformt werden können. Das reflexive „PePe-Portfolio“ (Praxisphasen-Portfolio) wird von den Lehrenden als Instrument zur Selbstreflexion in den Beratungsprozess mit einbezogen.

Wie in Kapitel 1.1 bereits erwähnt, verfügt die WWU Münster neben den fachbezogenen und fächerübergreifenden Beratungsstellen auch über diverse Beratungsinstitutionen für Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen (Sozialberatung).

Das Studium der bildungswissenschaftlichen Anteile beinhaltet drei Praxisphasen, das Eignungs- und Orientierungspraktikum, das berufsfeldbezogene Praktikum und das Praxissemester. Alle drei Praxisanteile sowie die darin zu erbringenden Prüfungsleistungen sind mit Kreditpunkten versehen, die auch einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Spezifisch zum Praxissemester lässt sich feststellen, dass hier Anpassungen vorgenommen werden mussten, da es im ersten Durchlauf noch Komplikationen hinsichtlich verschleppter Hausarbeiten und deutlich zu hoher Belastung der Studierenden durch die Studienprojekte während des Praxissemesters kam. Laut Studierenden aus verschiedenen Kohorten konnte das Problem jedoch durch Reduktion von drei auf zwei Studienprojekte gelöst werden. Die Einbettung der Praxisphasen wird trotz des hohen Organisationsaufwands von den Studierenden als gelungen bewertet.

Die allgemeinen Informationen zur Strukturierung der bildungswissenschaftlichen Anteile in den Lehramtsstudiengängen sind für Studieninteressierte und Universitätswechsler/innen im Internet zu finden und ermöglichen so, relevante Informationen ortsungebunden zu entnehmen. Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen, dessen Details öffentlich auf der Website der WWU einsehbar, universitätsübergreifend gültig sind und der individuell fallbezogen umgesetzt wird. Dies gilt auch für die Prüfungsordnungen, jedoch sind nicht alle in der rechtsgültigen Fassung veröffentlicht worden. Den Gutachter/innen lag eine Lesefassung vor, in der die Angabe der Verabschiedung dieser Ordnung fehlt. Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen der verschiedenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge und die Zweite Ordnung für das Praxissemester, die die Spezifika des Praxissemesters regelt, ist nachzuholen (**Monitum 1**).

Das aktuelle Modulhandbuch ist veröffentlicht und auf der Website der WWU auffindbar. Das Modulhandbuch ist außerdem vollständig und legt die Vergabe von Leistungspunkten detailliert dar. Auch für Studieninteressierte sind so die Details transparent. Die Ziele der Bildungswissenschaftsmodule werden von den Studierenden als deutlich und konsekutiv wahrgenommen. Lediglich die Allgemeinen Studien, die sehr vielseitig aufgestellt sind, scheinen den Bachelorstudierenden mit außerschulischem Berufsziel in der Dokumentation noch nicht das Potenzial zu vermitteln, welches sie zur Professionalisierung in einzelnen Bereichen bieten. Aufgrund der Speisung des Lehrangebots aus diversen Disziplinen könnte eine andere Darstellungsweise mit Verweisen auf Verknüpfungen von einzelnen Lehrveranstaltungen für die Studierenden hilfreich sein. Die Studierenden halten die Sortierung in Kompetenzbereiche für sinnvoll, um möglichst viel Wahlfreiheit zu ermöglichen, meldeten jedoch zurück, dass große Unsicherheit darüber herrsche, was denn in Kombination sinnvoll zu belegen ist.

Insgesamt ist die Prüfungsdichte in den Bildungswissenschaften angemessen. Lediglich die administrative Koordination, was die Zuweisung der Studierenden in Kurse betrifft, muss noch verbessert werden, da Studierende sich auf bis zu 20 Kurse bewerben und nur sehr kurzfristig erfahren, in welchem Kurs sie einen Platz im anstehenden Semester bekommen. Hier ist man laut Aussagen der Verantwortlichen aber auf dem Weg zu einem verbesserten und schnelleren Vergabeverfahren, welches mit der Innovation und Erneuerung des Prüfungs- und Campusmanagementsystems einhergeht, welche für 2021 anberaumt ist.

Die Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden, regeln die Prüfungsordnungen entsprechend der Lissabon-Konvention. Für die Frage, inwiefern die erbrachten Leistungen in das Modulsystem in Münster umzusetzen sind, sind die Dozierenden der Bildungswissenschaften zuständig. Laut Studierenden, die auch im Ausland Leistungen erbracht hatten, erfolgt die Anrechnung im individuellen Gespräch sehr konstruktiv. Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen liegen ebenfalls vor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Lehramtsstudiengänge in Münster eine sehr umfangreiche Betreuung und Beratung der Studierenden vorhanden ist, dessen Effektivität sich im Gespräch mit Lehrenden wie Studierenden widerspiegelt. Die Studierenden fühlten sich von

ihren Lehrenden bei Kritik und Vorschlägen zur Evaluation und Verbesserung der Lehre und Studiensituation ernst genommen. Es zeichnete sich das Bild eines konstruktiven und zielführenden Dialogs.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im 2-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehramtern G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich auf dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

Die Allgemeinen Studien dienen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in besonderem Maße der Berufsfeldorientierung für Studierende, die nicht mit dem Ziel eines Lehramts studieren. Sie sollen zum einen Kompetenzen, die im Fachstudium angelegt sind, hervorheben und intensivieren und zum anderen das Qualifikationsprofil aus dem Fachstudium durch überfachliche Kompetenzen, die additiv angeboten werden, abrunden. Durch eine Vielzahl von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis sollen die Studierenden mit Berufsbiographien konfrontiert werden und Einblicke in Fragestellungen aus der Berufspraxis erhalten. Auch die interdisziplinäre Zusammensetzung von Gruppen im Bereich der Allgemeinen Studien soll die Berufsrealität abbilden und dadurch auf die berufliche Praxis vorbereiten. Der Career Service unterhält ein Netzwerk zu Unternehmen; Erkenntnisse aus diesen Kontakten sollen in die Weiterentwicklung des Angebots einfließen. Zudem werden Konzepte zur Employability gezielt in einem Projekt im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ entwickelt.

Bewertung

Die Studienprogramme der lehrerbildenden Studiengänge sowie der Allgemeinen Studien tragen dazu bei, dass die Studierenden nach Abschluss des Hochschulstudiums die erworbenen Kenntnisse auch auf außeruniversitäre Sachverhalte anwenden können.

Das breite Studienangebot an der WWU ermöglicht bereits während des Studiums eine gute Orientierung im Hinblick auf das Berufsziel. Aufgrund rechtlicher Vorgaben kann die Polyvalenz überwiegend im Rahmen des Studiums für das Lehramt GymGe bzw. BK gewährleistet werden. Studierende der WWU können sich transparent über die Anforderungen spezieller Berufsfelder informieren.

Besonders im Rahmen des Studiums für das Lehramt G bzw. HRSGe bedarf es der proaktiven und studienbegleitenden Beratung der Studierenden, die durch die WWU entsprechend geleistet wird.

Im Rahmen der „Verwendbarkeit in anderen Studiengängen“ wird im Modulhandbuch unter Bezugnahme auf curriculare Elemente deutlich, inwiefern das jeweilige Angebot im Sinne der Polyvalenz genutzt werden kann. Besonders bei den Allgemeinen Studien wird Employability befördert, so dass eine Brücke von der Theorie zur Praxis geschlagen wird. Positiv zu erwähnen ist hier der Career Service der WWU.

1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

In den Bildungswissenschaften haben sich über die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinaus in den Anteilsdisziplinen Einrichtungen etabliert, die die Lehre begleiten und ihre Qualität steigern sollen, so beispielsweise eine hochschuldidaktische Plattform oder regelmäßige Treffen von Modulverantwortlichen und Lehrenden. Die Fachhochschule Münster ist systemakkreditiert, am IBL wird auf die hochschulweiten Instrumente zur internen Qualitätssicherung zurückgegriffen.

In den Allgemeinen Studien findet eine Lehrveranstaltungsevaluation statt, bei der auf die hochschulweiten Instrumente zurückgegriffen wird. Zudem gibt es an einigen Einrichtungen, die Angebote zu den Allgemeinen Studien beitragen, spezifische Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Beispielsweise existieren am Career Service Strukturen zur Unterstützung und Evaluation der externen Referent/innen. Am Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis sind alle festangestellten Mitarbeiter/innen und alle externen Referent/inn/en Sprecherzieher/innen der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung und haben einen akademischen Abschluss. Am Sprachenzentrum gibt es bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen für die Vergabe von Lehraufträgen, zudem werden Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter/innen durchgeführt und das Sprachenzentrum arbeitet in nationalen und internationalen Verbänden mit.

Die Evaluationen am Zentrum für Lehrerbildung konzentrierten sich im Jahr 2016 auf das Praxissemester (siehe unten). In diesem Zusammenhang wurde auch das Zeitfenster-Modell zur terminlichen Koordination von Praxissemester-Begleitveranstaltungen evaluiert und soll nun weiterentwickelt werden. Nach Implementierung der überarbeiteten Struktur soll auch diese evaluiert werden.

Bewertung

Insgesamt werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, vor allem die Ergebnisse von Evaluationen scheinen bekannt zu sein und auch im regelmäßigen Ablauf den Dozierenden und von diesen dann auch den Studierenden bekannt gemacht zu werden. Sichtbar folgenreicher erscheinen allerdings die unmittelbaren Rückmeldungen durch die Studierenden.

In Bezug auf das Praxissemester hat die unmittelbare Rückmeldung der Arbeitsbelastung durch die Studierenden beispielsweise dazu geführt, dass statt drei zukünftig zwei Studienprojekte zum

Forschenden Lernen bearbeitet werden müssen. Zudem ist aus Gründen der Belastung und geringer Passung das methodische Vorbereitungsseminar gestrichen worden. Auch die Überarbeitung des Zeitfenstermodells deutet daraufhin, dass die Studiengänge regelmäßig evaluiert und dann auch angepasst werden.

Insgesamt fällt eine methodische Schwäche der Rückmeldungen in Bezug auf die Reakkreditierung auf; es werden durchgängig Mittelwerte einzelner Items angegeben, die ohne weitere Begründung als ‚positiv‘ oder ‚mittel‘ interpretiert werden, ohne dass irgendein Bezugssystem genannt worden wäre. Wünschenswert wäre, entsprechende Vergleichswerte (aus anderen Studiengängen etwa) zur Verfügung zu stellen. Auch die Standardabweichungen sollten angegeben werden, um Unterschiede einordnen zu können.

2. Zu den Teilstudiengängen und übergreifenden Studienbestandteilen

2.1 Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“

2.1.1 Profil und Ziele

Die Bildungswissenschaften sind verpflichtender Studienbestandteil in allen lehrerbildenden Studiengängen. Sie sind an der „virtuellen Lehreinheit“ Bildungswissenschaften am „Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ angesiedelt. Dort sind die Institute für Erziehungswissenschaft (IfE) und für Soziologie (IfS) für die Bildungswissenschaften zuständig. Weiterhin sind der „Fachbereich 07 – Psychologie und Sportwissenschaft“ mit dem Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung (IPBE) und der „Fachbereich 08 – Geschichte und Philosophie“ mit dem Philosophischen Seminar (PhilSem) sowie die Fachhochschule Münster mit dem Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) maßgeblich beteiligt.

Zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums wurde eine „Koordinierungskommission Bildungswissenschaften“ (KoKo) eingerichtet, der Vertreter/innen aller Anteilsdisziplinen, des ZfL und aus der Studierendenschaft angehören. Für die Organisation und Koordination der Bildungswissenschaften sowie als Anlaufstelle für Studierende gibt es die „Geschäftsstelle Bildungswissenschaften“, die mit zwei Mitarbeiter/innen-Stellen und 0,5 Sekretariatsstellen ausgestattet ist. Das Lehrangebot setzt sich aus Lehrveranstaltungen aus den fünf Anteilsdisziplinen zusammen.

Gegenstand der Bildungswissenschaften ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie mit Bildungssystemen und deren Rahmenbedingungen. In welchem Umfang Bildungswissenschaften in den Studiengängen für die einzelnen Lehrämter studiert werden, hängt von den gesetzlichen Vorgaben ab. Dabei fallen die Anteile in den Lehrämtern G und HRSGe deutlich höher aus als in den Lehrämtern GymGe und BK. Die Inhalte im Bachelorstudium sind grundlagen- und methodenorientiert und sollen ein Fundament für das weitere Studium legen. Da in den Lehrämtern G und HRSGe ein umfassenderes Studium im Sinne des Forschenden Lernens möglich ist, kann hier die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

Im Masterstudium sollen Kompetenzen vermittelt werden, die für den reflektierten Erfahrungsgewinn und die wissenschaftliche Analyse der Lehrer- und Lehrerinnentätigkeit von grundlegender Bedeutung sind, so zum Beispiel Gestaltung von Unterricht, Diagnose und Förderung in Lernprozessen, Mitwirkung an Bildung und Erziehung und Beteiligung an der Entwicklung von Schulen. Außerdem wird das Praxissemester sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet, was aber formal nicht unter den Leistungspunkteumfang für die Bildungswissenschaften fällt. Die Masterarbeit kann bei allen Lehrämtern in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

Die Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Lehrangebots orientiert sich nach Darstellung im Antrag an den gesetzlichen Vorgaben und liegt in der Entwicklung berufsspezifischer professioneller Kompetenzen. Eine Akzentsetzung im Bereich Inklusion wurde mit der Novellierung der Landesvorgaben vorgenommen. Die Studierenden sollen fachlichen und schul- und unterrichtsbezogene Qualifikationen erlangen; zudem werden überfachliche und persönliche Zielsetzungen verfolgt wie zum Beispiel die Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen oder die eigenverantwortliche Weiterbildung.

Die am Lehrangebot beteiligten Institutionen unterhalten Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland, über die auch Ausladsaufenthalte von Studierenden realisiert werden können.

Das Profil des Studienprogramms in den Bildungswissenschaften wurde seit der Erstakkreditierung nicht grundsätzlich verändert, auch wenn Anpassungen an den Curricula vorgenommen worden sind.

Bewertung

Mit dem Beschluss der KMK vom 16. Dezember 2004 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ wurden die Bundesländer aufgefordert, zu Beginn des Ausbildungsjahres 2005/06 auf dieselben zurückzugreifen, wenn Studienordnungen, der Vorbereitungsdienst und die Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen in den Ländern tangiert sind. Danach obliegt es der Lehrerbildung sowohl in ihrer ersten als auch zweiten Phase vier Kompetenzbereiche zu berücksichtigen (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren). Diese Kompetenzbereiche wurden inhaltlich unterfüttert durch die Kompetenzen 1 bis 11, die jeweils auf Standards sowohl für die theoretischen wie die praktischen Ausbildungsabschnitte fußen. Die Standards für die Lehrerbildung wurden seit 2008 durch Standards für die Fächer und die Fachdidaktiken ergänzt und erhielten eine weitere Fokussierung in Hinsicht auf die Erfordernisse für einen inklusiven Unterricht (2014).

An der WWU Münster sind die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ wie ihre Ergänzungen in einem Gesamtsystem organisationaler Steuerung auf der Makroebene der Universitätsleitung, der Mesoebene der Fakultäten wie der Mikroebene des curricularen Handelns in einzelnen Modulen präsent und nachvollziehbar eingebunden. Sie werden dabei zusätzlich gerahmt durch die gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und die historisch gewachsenen Strukturen der Lehrerbildung vor Ort noch zu Zeiten des alten Staatsexamens.

Auf der Ebene der Universitätsleitung ist sichtbar, dass die Lehrerbildung allein schon personell signifikant vertreten ist und damit immer mitbedacht ist, dass Ziele und Inhalte der Lehramtsausbildung in einer sehr großen Universität nicht im Konzert von vielen Fächern und deren Anforderungen in Forschung und Lehre nur ein Randdasein fristen dürfen. Auf der Ebene der beteiligten Fakultäten wird sichtbar, dass die Lehrerbildung inhaltlich an die KMK-Standards zu knüpfen ist und organisationale Orte braucht, an denen über deren Ziele gehandelt werden muss, um einen reibungslosen Studienablauf zu gewährleisten. In den einzelnen Modulen zeigt sich sodann die potentielle ‚Realität‘ der organisationalen Umsetzung der Standards in der Bachelor-/Master-Struktur.

Insgesamt sind Profil und Ziele der Bildungswissenschaften inhaltlich wie organisational transparent nachvollziehbar. Alle Akteure sind miteinander in einem regen Austausch. Fast scheint es, dass teilweise zu viele Akteure sich in immer ähnlichen Kontexten austauschen, um alle Partikularinteressen gegeneinander in Ausgleich zu bringen. Hier wäre eine Straffung nach dem Akkreditierungsprozess sicher nützlich. Dabei ließe sich vielleicht auch einbinden, den gemeinsamen „Markenkern Lehrerbildung an der WWU Münster“ in einem „Leitbild Lehrerbildung“ kurz zu formulieren, damit ein Gradmesser vorhanden ist, der sich nicht nur auf die KMK-Standards und die rechtlichen Figurierungen durch die Gesetzeslage bezieht. Damit wäre auch gegeben, einen ‚Standard‘ zu setzen für eine Zeit, in der etwa die Qualitätsoffensive Lehrerbildung nicht mehr so

stark in der Universität sichtbar sein kann und auch die finanziellen Gegebenheiten des Landes einmal anders figuriert werden.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass teilweise der empirischen Evidenz in Hinsicht auf die Güte der Angebote mehr Aufmerksamkeit durch die Gremien gewidmet werden könnte. Die Evaluationen beziehen ihre Betrachtungen teilweise nur auf wenige Fälle. Auch bleiben die Erfolgsquoten sehr stark an die internen Abschlüsse im Bachelor- und Masterstudium gebunden. Sie zeigen eine große Bestehensquote. Es könnte aber verstärkt darauf geachtet werden, wo die Studierenden nach dem Bachelorabschluss verbleiben und wie viele Studierende, die ein Bachelorstudium an der WWU begonnen haben, tatsächlich auch mit einem Masterstudiengang abschließen. Die Begehung konnte nicht ausräumen, dass der insgesamt Eindruck der beteiligten Akteure, es würden genügend Absolvent/inn/en hervorgebracht, weniger datengestützt ist als nötig. Dies ist besonders deshalb virulent, weil nicht gesichert scheint, dass etwa genügend Studierende mit dem Studienziel Grundschule hervorgebracht werden, die später den Ersatzbedarf in der Region decken. Womöglich existiert hier auch deshalb ein gewisser Zurückhalt, als in einigen Fachkombinationen mit dem Ziel Gymnasium wahrscheinlich zu viele Absolvent/inn/en hervorgebracht werden und damit der Blick eher auf ‚Überangebot‘ denn auf ‚Unterversorgung‘ gerichtet ist.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Curricula in den Bildungswissenschaften unterscheiden sich je nach angezieltem Lehramt. Dabei müssen die Module „Einführung in die Grundfragen der Erziehung, Bildung und Schule“, bzw. „Einführung in die Grundfragen beruflicher Bildung“, „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“ in allen Bachelorprogrammen belegt werden. Die beiden Praktika beziehen sich zum einen auf schulische und zum anderen auf außerschulische Handlungsfelder und werden durch Portfolioarbeit begleitet.

Wird der 2F-BA als Grundlage für ein lehramtsorientiertes Masterstudium studiert, müssen die drei genannten Module absolviert werden. Im Masterstudiengang für das Lehramt GymGe schließt das Pflichtmodul „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ an; hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule, von denen ein Modul nicht-erziehungswissenschaftlich sein muss. Zur Auswahl stehen „Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung“, „Organisation, Profession, Sozialisation“, „Lernen, Entwicklung soziale Prozesse“, „Lernen, Entwicklung und soziale Prozesse – Forschung/Anwendung“, „Philosophicum elementare“ und „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“. Die beiden erstgenannten Module werden von der Erziehungswissenschaft angeboten, bei den anderen Modulen werden lehramtsübergreifende Lehrangebote der Anteilsdisziplinen Psychologie, Soziologie und Philosophie eingebracht.

Beim Studium für da Lehramt BK gleicht die Struktur des Curriculums im Bachelorstudiengang der im 2F-BA. Allerdings muss an Stelle des Moduls „Einführung in die Grundfragen der Erziehung, Bildung und Schule“ das Modul „Einführung in die Grundfragen beruflicher Bildung“ belegt werden. Im Masterstudium müssen die Module „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ und „Berufspädagogik I“ verpflichtend absolviert werden, aus den Modulen „Philosophicum elementare“, „Lernen, Entwicklung und soziale Prozesse“, „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“ und „Berufspädagogik II“ muss ein Modul ausgewählt werden.

Im Bachelorstudiengang für das Grundschullehramt müssen neben dem einführenden Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ und den zwei Praktika (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum) die Module „Elementarbildung“, „Lernen, Entwicklung, soziale Prozesse und Diagnostik“ und „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“ verpflichtend studiert werden. Dabei werden die beiden letztgenannten Module lehramtsübergreifend angeboten, das lehramtsspezifische Modul „Elementarbildung“ bildet den

Schwerpunkt im Bachelorstudium für das Lehramt G. Im Masterstudium folgen die Pflichtmodule „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ und „Sonderpädagogik“. Zudem muss aus den Modulen „Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung“, „Organisation, Profession, Sozialisation“, „Lernen, Entwicklung und soziale Prozesse – Forschung/Anwendung“ und „Philosophicum elementare“ ein Modul ausgewählt werden.

Beim Studium für das Lehramt HRSGe kommen auf Bachelorebene zum Einführungsmodul und den beiden Praktika die Pflichtmodule „Berufsorientierung/Schulsozialarbeit“, „Lernen, Entwicklung, soziale Prozesse und Diagnostik“ und „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“ hinzu. Einen Schwerpunkt bildet das lehramtsspezifische Modul „Berufsorientierung/Schulsozialarbeit“. Im Masterstudium sind die Module „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“ und „Sonderpädagogik“ verpflichtend, weiterhin müssen eines der Module „Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung“ und „Philosophicum elementare“ und eines der Module „Organisation, Profession, Sozialisation“ und „Lernen, Entwicklung und soziale Prozesse - Forschung/Anwendung“ gewählt werden.

In den bildungswissenschaftlichen Modulen sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, so zum Beispiel Klausuren, schriftliche Präsentationen, Hausarbeiten mündliche Prüfungen und Praktikumsreflexionen.

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden mehrere Änderungen an den Curricula vorgenommen. Diese beruhen zum Teil auf geänderten gesetzlichen Vorgaben, die vor allem das Thema „Inklusion“ und die Praktika betreffen, und zum Teil auf den gesammelten Erfahrungen oder neuen Akzentsetzungen. So wurden in Bezug auf das Forschende Lernen das bisherige Wahlpflicht-Modul in den Lehramtern G und HRSGe gestrichen. Für alle Lehramter wurde laut Antrag auf eine curriculare Integration Forschenden Lernens als inhaltliche Leitkategorie in einzelnen Modulen geachtet. Darüber hinaus wurde beispielsweise das Modul „Entwicklungs-, Lern und Sozialisationsprozesse“ umgewandelt in „Organisation, Profession, Sozialisation“ und stärker auf den Kompetenzbereich Innovieren fokussiert. Zudem wurden Änderungen an den Curricula für die einzelnen Lehramter und zum Beispiel auch Anpassungen bei den Studien- und Prüfungsleistungen vorgenommen.

Bewertung

Das Studienprogramm für die Bildungswissenschaften an der WWU orientiert sich an einem kumulativen Wissens- und Könnensaufbau im Rahmen der Bachelor-/Master-Struktur mit dem Qualifikationsziel Lehramt. In der Erziehungswissenschaft werden dabei zunächst die basalen Grundlagenbegriffe für die Studierenden im Bachelorstudium angelegt (Erziehung, Bildung, Sozialisation sowie Lehren und Lernen) und erste Praxiskontakte reflektierend ermöglicht. Dabei gelingt auch die Einsozialisation in das Lehramt mit dem Ziel Berufskolleg.

Im Masterstudiengang gibt es sodann für die Studierenden die Möglichkeit, die Breite der Bildungswissenschaften kennenzulernen und dabei stärker den Berufsfeldbezug ins Auge zu fassen. Dies geschieht durch dezidierte Angebote im Kontext des unterrichtlichen Handels und der Schulentwicklung, die gerahmt sind von wahlobligatorischen Möglichkeiten etwa in Psychologie, Soziologie oder Philosophie. Es ergibt sich dabei „ein Blick über den Tellerrand“ des in der Regel fest gefügten Berufswunsches und erweitert den Horizont auch auf überfachliche Qualifikationsziele. Hier können sich Studierende auch in Hinsicht auf ihre Persönlichkeitsentwicklung weiter festigen und über ihre Rolle in einer demokratisch verfassten Gesellschaft reflektieren.

Einen breiten Raum nimmt im Masterstudium das Praxissemester ein, das universitär vorbereitet wird und gleichzeitig im Kontakt mit der zweiten Phase der Lehrerbildung erste Schritte unterrichtlichen Handels anbahnt. Insbesondere die Rückmeldungen der Studierenden bei der Begehung selbst konnten dabei darauf aufmerksam machen, dass die Studierenden den Weg durch das Studium hin zu ihrem Berufsziel in den Lehramtsstudiengängen durchaus damit theoretisch wie

praktisch nachvollziehen können und sich für die Aufgabe in der zweiten Phase vorbereitet fühlen. Dabei wurde auch sichtbar, dass Studierende mit der Option Gymnasium/Gesamtschule nicht ganz so zufrieden zeichneten. Hier wurden sich deutlich höhere bildungswissenschaftliche Anteile gewünscht. Dies insbesondere im Kontext der Psychologie, deren Angebot mit Lehramtsbezug immer wieder, wie das der Erziehungswissenschaft, positiv hervorgehoben wurde. Die Wahlfreiheit sollte jedoch stärker systematisiert werden in Bezug auf den Kern der Standards für die Lehrerbildung der KMK. Die Themen Erziehen, Beurteilen und Diagnostizieren sollten stärker in den Fokus geraten und diesbezüglich das Angebot im Wahlpflichtbereich fokussiert werden (**Monitum 2**).

Nachvollziehbar wurde bei dieser Klientel auch, dass es sich nur bedingt auf die Veränderung der Schule (hier des Gymnasiums) durch eine steigende Heterogenität der Schülerschaft vorbereitet fühlt, wenn mittlerweile über 50 % eines Altersjahrganges etwa in großen Städten ein Abitur ablegt. Auch wurden sich in diesem Bereich vermehrt ‚inklusive Angebote‘ gewünscht, wenn das politische Ziel vor Augen bleibt, in einem immer weniger gegliederten Schulsystem immer mehr Schüler/innen zu integrieren, die soziale, emotionale und körperliche Handicaps mitbringen. Auch müssten die Module stärker auf die rechtlichen Anforderungen in NRW in dieser Hinsicht abgestellt werden. In den Modulbeschreibungen sollte das Thema Inklusion differenzierter beschrieben bzw. konkretisiert werden (**Monitum 3**) und auch alternative Angebote aus anderen Studiengängen mit einbezogen werden etwa in Hinsicht auf einen ‚Ergänzungsbereich Inklusion‘, den viele Fächer mit abdecken könnten und der, wie die Schulpraktischen Studien auch, etwa über das ZfL koordiniert werden könnte.

Die Studierende haben nicht nur im Rahmen von Evaluationen positive Rückmeldungen zu ihren Studienbedingungen geben. Sie sind auch in Gremienstrukturen eingebunden, die zu weiteren Verbesserungen beitragen sollen. So wurden schon Modulhalte angepasst und insbesondere Prüfungsleistungen reduziert, die in ihren ersten Ausformulierungen faktisch etwa zu stark mit dem Praktikumssemester im Masterstudium kollidierten.

Unabweisbar blieb aber dennoch eine deutliche Kritik an dem Modul „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ über alle Lehramtsoptionen hinweg, das als erstes schulbezogenes Praktikum im Kontext der Bildungswissenschaften des Bachelorstudiums figuriert. Hier beklagten viele Studierende, dass es nicht selten vorkommt, dass Zuordnungen weder händisch noch elektronisch so vorgenommen werden können, dass auch tatsächlich ein gewünschter Schulartbezug realisiert werden kann. Dies ist ein dezidiertes Monitum. Der Schulartbezug ist allgemein im Bachelorstudiums durchaus sichtbar gegeben, freilich muss es auf jeden Fall möglich werden, dass Studierende ihre bildungswissenschaftlichen Seminarangebote, zumal im ersten Praxiskontakt, auch mit dem in ihrem Studium eingelagerten Lehramtsabschluss im Masterstudiengang in Übereinstimmung bringen (**Monitum 4**). Dies führt sonst nicht nur zu einer eingelebten Anfangsdiffusion in Bezug auf die Schulart, sondern konterkariert potentiell auch den Praktikumsbezug im Bachelorstudium im Verständnis der Gutachter/innen. Es sollte deshalb zukünftig nicht mehr möglich sein, dass es in den jeweiligen Modulbeschreibungen heißt, es „bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls“. Dies ist ein Einfallstor für den verpflichtenden Besuch von Praktikumsveranstaltungen in einer Schulart, die von den Studierenden potentiell nicht angestrebt wird. So kommt es nach Angabe der Studierenden nicht selten vor, dass nicht genügend praktikumsbegleitende Veranstaltungen für Schularten vorgehalten werden, die sie anstreben, sodass sie teilweise erst im Masterstudium in Praktikumskontexte ihrer Schulart gelangen. Dies kann für den berufsbiographischen Prozess nicht förderlich sein und müsste behoben werden können, wenn finanzielle Ressourcen, die durchaus vorhanden sind, hier eingesetzt werden.

Insgesamt lässt sich bilanzieren, dass Profil und Ziele des Studiums organisational wie inhaltlich für die Studierenden von der Makro- über die Meso- bis hin zur Mikroebene transparent nachvollziehbar sind und dies auch zurückgespiegelt wird. Dokumente und Beratungsangebote sind breit gefächert und jederzeit auch digital zugänglich. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für

deutsche Hochschulabschlüsse werden auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau erfüllt. Adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen kommen zum Einsatz. Die definierten Leistungspunkt-Werte der LZV werden eingehalten und die Bildungswissenschaften fügen sich in das Modell der kombinatorischen Studiengänge der WWU ein.

2.1.3 Ressourcen

Am Lehrangebot der Bildungswissenschaften sind am IfE 17 Professuren, am IfS fünf Professuren, am IPBE vier Professuren und am PhilSem sechs Professuren, alle jeweils mit Mitarbeiterstellen, beteiligt. In allen Anteilsdisziplinen sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Lehre beteiligt; nach Angaben im Antrag sollen deren Stellen entfristet werden, falls die Sondermittel des Landes zur Umstellung auf die gestufte Lehrerbildung („LABG-Mittel“) verstetigt werden.

Während die Lehrenden an den anderen Instituten auch in anderen Studiengängen tätig sind, gehen die Lehrkapazitäten des IPBE vollständig in die Lehre in den Bildungswissenschaften ein. Die Lehrangebote in den Bildungswissenschaften werden teilweise auch für andere Studiengänge verwendet.

Das IBL an der Fachhochschule Münster ist mit fünf Professuren und neun wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet. Es verantwortet das fachdidaktische Lehrangebot aller angebotenen beruflichen Fachrichtungen, Begleitseminare für die Praxisphasen und Lehrangebot in der Berufspädagogik. Im Bereich der Bildungswissenschaften können Studierende zwischen Lehrangeboten des IBL und der beteiligten Institute an der WWU wählen.

An verschiedenen Instituten sind auch Lehrbeauftragte in das bildungswissenschaftliche Lehrangebot eingebunden, wobei es sich am IfE und am IBL bei den Lehrbeauftragten überwiegend um Lehrerinnen und Lehrer handelt.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten stehen an den beteiligten Instituten zur Verfügung, zudem wird auf zentral zur Verfügung gestellte Lehrräume zurückgegriffen. Zur Ausstattung gehören unter anderem die sozialwissenschaftliche Lehr-/Lern- und Forschungswerkstatt „Aaseewerkstatt“ und eine Lernwerkstatt, ein Verhaltensbeobachtungslabor und ein Eyetracking-Labor am IPBE.

Bewertung

Die Akteure in den zentralen Gremien der Bildungswissenschaften konnten darauf aufmerksam machen, dass sowohl bundeslandspezifische Ressourcen als auch Erfolge im Rahmen des bundesweiten Programms zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung dazu beitragen, dass die akademische Selbstverwaltung durch Personal- und Sachmittel endlich auskömmlich für die Aufgaben der Lehrerbildung ausfinanziert ist. Auch räumliche Zusammenführungen konnten adäquat umgesetzt werden. Das Personal in den Office- wie Back-Office-Bereichen konnte dabei in der Begehung darauf aufmerksam machen, dass ihre Anliegen gehört werden und versucht wird, Ausstattungen sachdienlich zu ergänzen, wenn dies nötig ist. Die geringe Fluktuation und damit steigende Expertise in diesem Bereich zeigt dabei, dass sich die finanziellen Ausgaben tatsächlich rechnen und für einen reibungslosen Studienverlauf unabdingbar sind.

Auf der Ebene der Professuren wurde deutlich, dass Ressourcen genutzt wurden, um neue Inhalte zu setzen (Inklusion), freilich bleiben hier durchaus auch Lücken, denn eine einzelne Professur kann das Angebot für über 8.000 Studierende in Hinsicht auf Inklusion sicher nicht alleine stemmen. Hier wird deshalb schon zu Recht geprüft, Angebote zwischen den Fächern, Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften zu bündeln.

Leider fehlen Institutionenstandards für die Lehrerbildung in Deutschland, sodass es keine empirische Sachstandsmeldung über Ausstattungen und Personalmittel im Vergleich geben kann. Im

Augenschein und in Kenntnis unterschiedlicher Standorte durch die Gutachter/innen ließe sich vielleicht sagen, dass Münster hier einen deutlich positiven Standard setzt, werden etwa die Stellenvolumina und ihre Budgetierung ins Auge gefasst.

2.2 Allgemeine Studien

2.2.1 Profil und Ziele

Die Allgemeinen Studien an der WWU Münster haben das Ziel, die fachwissenschaftlichen Qualifikationen, die die Studierenden im Studium erwerben, mit überfachlichen Kompetenzen zu verknüpfen, um das im Fachstudium innewohnende Potential umfassend wirksam werden zu lassen. Die Qualifikationen aus dem Fachstudium sollen von den Studierenden auf möglichst vielen Reflexions- und Anwendungsebenen verankert werden können. Dazu stehen im Rahmen der Allgemeinen Studien die Kompetenzbereiche (Fremd-)Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretische Kompetenz, Rhetorik und Vermittlungskompetenz, Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz, und (Inter-)kulturelle und kreative Kompetenz zur Verfügung.

Die Allgemeinen Studien werden im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang von denjenigen Studierenden belegt, die das Studium mit dem Ziel außerschulischer Berufsfelder absolvieren. Zudem greifen verschiedene Ein-Fach-Bachelorstudiengänge auf die Allgemeinen Studien zurück.

Die Lehrangebote in den Allgemeinen Studien werden von verschiedenen Fachbereichen sowie von zentralen Einrichtungen der Universität erbracht. Die letztgenannte Gruppe setzt sich zusammen aus der Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO), dem Career Service, dem Centrum für Bioethik, dem Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, dem Schreib-Lese-Zentrum, dem Sprachenzentrum, dem Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) und dem Zentrum für Wissenschaftstheorie (ZfW). Die Angebote sind entweder spezifisch für die Allgemeinen Studien konzipiert oder stellen „geöffnete Lehrveranstaltungen“ aus dem Katalog einzelner Fächer dar, die bestimmte überfachliche Kompetenzen vermitteln.

Nach Darstellung im Antrag ist in den letzten Jahren eine Weiterentwicklung der Allgemeinen Studien erfolgt. Insbesondere wurde eine Profilschärfung vorgenommen, auf die eine striktere Ausrichtung am Kompetenzerwerb und damit auf klarere Kriterien für die Aufnahme von Lehrveranstaltungen in den Bereich der Allgemeinen Studien sowie eine gezieltere Ergänzung durch spezifische Lehrangebote abzielt.

Die Qualifikationsziele unterscheiden sich je nach Kompetenzbereich: Im Bereich „(Fremd-)Sprachenkompetenz“ steht die Anwendung in möglichen Praxisfeldern im Vordergrund. Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen dient dem Ausbilden von Kommunikationsfähigkeit in und dem Auseinandersetzen mit einer fremden gesellschaftlichen Realität, der sprachlichen Vorbereitung auf ein Auslandsstudium, ein Auslandspraktikum bzw. eine künftige Berufstätigkeit im Ausland oder im mehrsprachigen Umfeld oder dem Fachstudium an der WWU selbst. In den letztgenannten Bereich fallen unter anderem die Kurse in den klassischen Sprachen.

Im Bereich „Wissenschaftstheoretische Kompetenz“ sollen die Studierenden zu einer kritischen Reflexion der Methodik und Begrifflichkeiten ihrer Disziplin hingeführt werden, dazu angeregt werden, die Reichweite ihres eigenen Fachgebiets zu überdenken, über Fachgrenzen hinauszublicken und eine Sensibilität für methodologische Streitfragen zu entwickeln sowie ihre einen Studienfächer produktiv interdisziplinär zu verknüpfen. Im Bereich „Rhetorik und Vermittlungskompetenz“ sollen die Studierenden Präsentations- und Moderationskompetenz, Rede- und Gesprächskompetenz und überfachliche Vermittlungskompetenzen und metakommunikatives Wissen erlangen.

Im Bereich „Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz“ soll ein Verständnis dafür entwickelt werden, wie die im Studium erworbene akademische Qualifikation auf berufliche Kontexte und Prob-

lemstellungen angewandt werden kann. Dabei sollen die Studierenden auch darin unterstützt werden, ein individuelles Qualifikationsprofil zu entwickeln und zu präsentieren. Sie sollen dazu befähigt werden, in ihrem Arbeitsleben langfristig und selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, die fachliche Optionen, Situationen auf dem Arbeitsmarkt und individuelle Belange gleichermaßen berücksichtigen. Bei den Angeboten im Bereich „(Inter-)kulturelle und kreative Kompetenz“ stehen (Inter-)Kulturalität, Interdisziplinarität und künstlerische Praxis im Vordergrund. Die Studierenden sollen lernen, Kultur- und disziplinübergreifend zu denken und ihre Wahrnehmungs- und Empathiefähigkeit schulen. Außerdem sollen sie die Möglichkeit erhalten, musische und künstlerische Fähigkeiten zu entwickeln, zu pflegen und zu vertiefen.

Bewertung

Das Angebot im Bereich der Allgemeinen Studien ist klar gegliedert in fünf Kompetenzbereiche, für die es eindeutige Zuständigkeiten gibt und die im Rektorat koordiniert werden. Insgesamt kann das Angebot als reichhaltige Ergänzung zum Fachstudium betrachtet werden. Explizite Vorgaben existieren bewusst nicht. Ziel ist es, dass die Studierenden eigene Profile aus dem Angebot heraus entwickeln. Von der Wissenschaftstheorie und der Berufsvorbereitung über kommunikative Kompetenzen bis zu den Sprachen und interkulturellen Kompetenzen werden sowohl die Persönlichkeitsentwicklung gefördert als auch praxisrelevante Kompetenzen erworben. Ausbaufähig scheint das Angebot im Bereich der Neuen Medien bzw. dessen Visibilität.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Allgemeinen Studien müssen im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs im Umfang von 20 LP studiert werden. Dabei ist die curriculare Struktur laut Antrag bewusst flexibel gehalten, damit die Studierenden sich ein individuelles überfachliches Profil gestalten können.

Die fünf oben genannten Kompetenzbereiche bilden jeweils ein Modul, das im Umfang von fünf bis 15 PL absolviert werden kann. Insgesamt muss jede/r Studierende mindestens zwei Kompetenzbereiche abdecken. Durch die Regelung, dass ein Kompetenzbereich mindestens im Umfang von 5 LP belegt werden muss, soll darauf hingewirkt werden, dass der Kompetenzerwerb gezielter und konzentrierter erfolgt. Das Angebot in den Allgemeinen Studien wird in jedem Semester vorgehalten, so dass die Studierenden es sich flexibel in ihr Studium integrieren können.

Aufgrund der flexiblen Struktur sind keine Modulabschlussprüfungen vorgesehen, sondern jede in einem Modul gewählte Veranstaltung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind laut Antrag an den in der jeweiligen Veranstaltung zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet und finden in unterschiedlichen Formaten statt.

Grundlegende Änderungen am Lehrangebot wurden seit der letzten Akkreditierung nicht vorgenommen.

Bewertung

Es gibt nur einzelne Veranstaltungen explizit für die Allgemeinen Studien. Ca. 90 % der Veranstaltungen werden in anderen Curricula angeboten und für die Allgemeinen Studien geöffnet. Das Prinzip der Wahlfreiheit gewährleistet eine hohe intrinsische Motivation, wobei zugleich darauf geachtet wird, dass die gewählten Angebote sich nicht zu sehr mit den Angeboten in den eigentlichen Studienfächern überschneiden, sondern eine echte Ergänzung darstellen.

Die Evaluationen der Allgemeinen Studien fallen positiver aus als die in den Fachveranstaltungen, wobei zwischen den einzelnen Kompetenzbereichen Unterschiede bestehen, die die Steuerungsgruppe im Blick hat. Da die Allgemeinen Studien in der Regel in die Fachstudiengänge integriert sind, gibt es je nach Fachkultur eine breite Palette von Prüfungsformen, die in zunehmendem Maße kompetenzorientierter werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden zugänglich ist. Von den Studierenden gewünscht ist jedoch eine Weiterentwicklung der Darstellung, damit Bezüge innerhalb des Angebots und sinnvolle Kombinationen besser identifiziert werden können (vgl. Kapitel. 1.2).

2.2.3 Ressourcen

Die Lehre in den Allgemeinen Studien wird zudem von Lehrenden aus den beteiligten Fächern erbracht und in der Regel polyvalent genutzt. Eine Stelle mit spezifischem Deputat gibt es im Bereich „(Inter-)kulturelle und kreative Kompetenz“. Darüber hinaus bieten mehrere zentrale Einrichtungen der WWU Lehre in den allgemeinen Studien an (siehe oben). Die größten davon sind:

- die Arbeitsstelle Forschungstransfer, die mit 17 Stellen für Mitarbeiter/innen ausgestattet ist, von denen fünf in der Lehre tätig sind,
- der Career Service, der mit 6,75 Stellen ausgestattet ist, von denen fünf in der Lehre tätig sind,
- das Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, das mit sieben Mitarbeiter/innen ausgestattet ist, die alle in der Lehre tätig sind,
- das Sprachenzentrum, das mit 1,5 Stellen ausgestattet ist,
- das Zentrum für Wissenschaftstheorie, das mit zwei Stellen ausgestattet ist.

An allen Einrichtungen werden externe Lehrbeauftragte eingesetzt, Fremdsprachenkurse werden fast vollständig durch Lehrbeauftragte erteilt.

Sowohl die Beauftragte für die Allgemeinen Studien als auch die Modulbeauftragten für die Kompetenzbereiche haben mit einer Ausnahme Dauerstellen, in der Regel in leitender Funktion in einem fachlich einschlägigen Bereich. Zudem stehen eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine Stelle für eine Verwaltungsangestellte für die Allgemeinen Studien zur Verfügung.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Allgemeinen Studien zu gewährleisten. Die Universität Münster bietet ein vergleichsweise reichhaltiges Programm an.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Dies wird begünstigt durch den Umstand, dass die meisten der Angebote der Allgemeinen Studien in den Studienablauf der Fächer integriert sind.

2.3 Praxissemester

2.3.1 Profil und Ziele

Das Praxissemester ist nach dem LABG verbindlich vorgesehen, die Ausgestaltung wird durch die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ unter bestimmten Aspekten vorgegeben. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum, dessen Vorbereitung durch die Bildungswissenschaften und die Fächer erfolgt. Das Praxissemester ist als eigenes Modul konzipiert, die Modulverantwortung liegt beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und wird in Kooperation mit den Fachwissenschaften, den Bildungswissenschaften und den Zentren für Schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) ausgeübt.

Im Praxissemester sollen die im Hochschulstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit handlungsbezogenen Kompetenzziele verknüpft werden. Ziel ist die Initiierung, Fundierung und Begleitung eines Prozesses „Forschenden Lernens“, in dessen Rahmen eine individuelle, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit stattfindet. Darüber hinaus sollen zentrale Voraussetzungen für das selbstständige Unterrichten und Erziehen im Vorbereitungsdienst vermittelt werden. Insgesamt dient das Praxissemester der Herstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Anschlussfähigkeit von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorieangeboten und theoriegeleiteten Praxisentwürfen zur unterrichtlichen Praxisreflexion sowie zu berufsspezifischen Professionalisierungsinteressen. Dabei soll die wissenschaftlich-theoretischen Perspektive der Hochschule mit der schulischen Berufspraxis verknüpft werden.

Die ersten beiden Durchläufe des Praxissemesters wurden hochschulintern evaluiert, die Ergebnisse wurden in zwei Qualitätszirkeln ausgewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse bezogen sich insbesondere auf eine Reduktion der Belastung durch die Studienprojekte im Vorsemester und sind in die Weiterentwicklung eingeflossen. Insgesamt hat sich das Praxissemester nach Darstellung im Antrag als gut studierbar erwiesen. Die Notwendigkeit, den Arbeitsaufwand im Bereich der Studienprojekte zu reduzieren, hat sich nach Darstellung im Antrag auch durch eine landesweite Befragung bestätigt.

Bewertung

Die Profildarstellung des Praxissemesters beschreibt klar die Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten mit handlungsbezogenen Kompetenzen. Der Prozess des „Forschenden Lernens“ ermöglicht die Ausschärfung der eigenen, kritisch-konstruktiven Lehrerpersönlichkeit.

Im Rahmen der Lernziele des Praxissemesters werden die Studierenden befähigt, Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Die WWU legt zu Recht großen Wert auf die Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstkonzeptes durch die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle.

Die forschende Lernhaltung ermöglicht problembezogenes und fachspezifisches Arbeiten. Die WWU betrachtet zu Recht eine explizit forschende Grundhaltung als integrale Voraussetzung des persönlichen Professionalisierungsprozesses. Neben pädagogisch-didaktischen Handlungskontexten spielen dabei die spezifischen schulischen Rahmenbedingungen eine besondere Rolle. Ausgehend von der Beantwortung der eigenen Fragen wird die Reflexion der eigenen Praxis individuell erfahrbar. Dieser Reflexionsprozess nimmt lobenswerter Weise einen hohen Stellenwert ein.

Das an der WWU praktizierte Konzept zur Umsetzung des Praxissemesters orientiert sich entsprechend an den von der Hochschule definierten Zielen. Durch das „Forschende Lernen“ unterstützt das Praxissemester in hohem Maße die wissenschaftliche Befähigung, theoretische Modelle mit praktischen, problembezogenen Situationen zu verknüpfen. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen geschärft. Die Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit wird durch reflexive Momente gefördert, so dass – besonders durch die Selbstreflexion – eine gute Basis für lebenslanges Lernen gelegt wird.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Modul „Praxissemester“ umfasst insgesamt 25 LP, von denen zwölf LP auf die Hochschule und 13 LP auf die Schule entfallen. Die Überarbeitung nach der Evaluation hat dazu geführt, dass künftig zwei (statt früher drei) Studienprojekte vorgesehen sind, in denen die Studierenden bil-

dungswissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen bearbeiten. Zudem werden in den zwei gewählten Fächern sowie den Bildungswissenschaften praxissemesterbegleitende Veranstaltungen besucht. Dabei werden in den Bereichen, in denen ein Studienprojekt absolviert wird, je fünf LP erworben, im dritten Bereich zwei LP. Dabei können pro Fach bis zu zwei LP für die Bearbeitung inklusionsorientierter Fragestellungen verwendet werden. Das Praxissemester findet in der Regel im zweiten Semester des Masterstudiums statt, aus kapazitären Gründen zum Teil auch im dritten Semester.

Zur Vorbereitung des Praxissemesters dienen Veranstaltungen mit dem Titel „Praxisbezogene Studien“, während des schulpraktischen Teils werden die Studierenden durch Lehrende begleitet (durch Weiterführung der Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“), am Ende erfolgt eine Auswertung in Abschlussequenzen der Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“. Die Studienprojekte sollen dem Forschenden Lernen dienen und umfassen die selbständige Entwicklung, Bearbeitung, Auswertung und Dokumentation einer fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Fragestellung. Zur Vorbereitung auf die Studienprojekte sollen Methodenkenntnisse im Rahmen der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ fachspezifisch (je Unterrichtsfach und in den Bildungswissenschaften) vermittelt werden. Darüber hinaus wird über alle Praxisphasen hinweg ein Portfolio erstellt, in dem systematisch Arbeiten gesammelt werden, die den individuellen professionsbezogenen Lernprozess und die damit verbundenen Leistungen der Studierenden darstellen und reflektieren sollen.

Von den 390 Stunden, die auf den schulischen Teil entfallen, müssen 250 Stunden in Schule und ZfsL erbracht werden. Im Rahmen von Anwesenheitszeit im Unterricht müssen unter Begleitung mindestens 50 und höchstens 70 Stunden unter Begleitung unterrichtet werden. Zu Beginn des Praxissemesters werden Einführungsveranstaltungen am ZfsL besucht, während des Praxissemesters fachübergreifende und fachspezifische Begleitveranstaltungen. Am Ende des schulpraktischen Teils findet ein Bilanz- und Perspektivgespräch mit dem ZfsL am Lernort Schule statt, bei dem auch ein/e Schulvertreter/in und gegebenenfalls ein/e Hochschulvertreter/in teilnimmt.

Die Betreuung der Studierenden an der Schule erfolgt durch eine/n Ausbildungsbeauftragte/n und Lehrkräfte. Zu Beginn gibt es eine Informationsveranstaltung, die an die Einführung durch das ZfsL anknüpft. Im schulischen Teil des Praxissemesters sind die Durchführung von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben vorgesehen, die auch integriert möglich sind. Die Unterrichtsvorhaben haben ihren Schwerpunkt in der Erprobung schüler- und handlungsorientierter, offener Formen der Unterrichtsgestaltung und sollen die Lernenden zum eigenständigen fachlichen oder überfachlichen Lernen in komplexen Lehr-/Lernsituationen befähigen. Die Entwicklung und Durchführung wird von der Schulseite verantwortet, die die Studierenden berät und begleitet.

Die Prüfungsleistung im Praxissemester besteht aus einer sog. „Theoriebasierten Praxisreflexion“ je Studienprojekt im Rahmen einer Hausarbeit.

Bewertung

Das Curriculum des Praxissemesters wurde an der WWU novelliert und sieht nun zwei Studienprojekte vor. Eine bisher eigenständige Methodenveranstaltung wird in die fachliche Vorbereitung der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften integriert. Die SWS für die Begleitung während und nach dem Praxissemester wurden erhöht, die SWS im Semester vor dem schulpraktischen Teil wurden reduziert. Diese neue Struktur macht die sinnvollen, auf Evaluationen basierenden Änderungen deutlich und zeigt gleichzeitig die Flexibilität der Verantwortlichen für dieses Praxiselement. Durch diese das Praxissemester kennzeichnenden Bestandteile werden die Lernziele und angestrebten Kompetenzen in vollem Umfang vermittelt. Das Praxissemester fügt sich konsistent in die Studiengänge ein. Die Vergabe der Leistungspunkte richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben. Die im Curriculum vorgenommenen Änderungen, die auf internen Evaluationen und Absolventenbefragungen basieren, sind transparent und nachvollziehbar. Die WWU hat im Zuge der Weiterentwicklung auch interne Strukturen angepasst.

Alle im Praxissemester angesiedelten Lehr- und Lernformen sind dem Format des Praxissemesters adäquat. Sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen werden von qualifiziertem Personal angebahnt und entsprechend begleitet. Die Prüfungsformen in Form der Modulabschlussprüfung – also die Dokumentation der zwei Studienprojekte – passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Neben dem äußerst gelungenen Portfolio Praxiselemente ist die Zusammenarbeit aller am Praxissemester beteiligten Akteure, also Hochschule, Schule und ZfsL, besonders positiv hervorzuheben.

Die Modulbeschreibung ist im Reakkreditierungsantrag für das Praxissemester vollständig dokumentiert.

In den Dokumenten zum Praxissemester muss auf die aktuelle Gesetzeslage verwiesen werden (**Monitum 5**). Folgende Dokumente sind dabei zu beachten:

- „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“, Runderlass des MSW vom 28.06.2012, **Änderungserlass vom 15.12.2016**
- **Zusatzvereinbarung (Oktober 2016)** zur „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ vom 14.04.2010
- Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen. Anlage zum Runderlass des MSW vom **02.09.2016**

3. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen der verschiedenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge und die Zweite Ordnung für das Praxissemester müssen veröffentlicht werden.
2. Die Wahlfreiheit in den Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Gymnasium/Gesamtschule sollte stärker in Bezug auf den Kern der Standards für die Lehrerbildung der KMK systematisiert werden. Das Angebot im Wahlpflichtbereich sollte hinsichtlich der Themen Erziehen, Beurteilen und Diagnostizieren fokussiert werden.
3. In den Modulbeschreibungen sollte das Thema Inklusion differenzierter beschrieben bzw. konkretisiert werden.
4. Es muss den Studierenden ermöglicht werden, das bildungswissenschaftliche Seminarangebot im Kontext des Eignungs- und Orientierungspraktikums mit Bezug auf das von ihnen angestrebte Lehramt zu wählen.
5. In den Dokumenten zum Praxissemester muss auf die aktuelle Gesetzeslage verwiesen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und das „Praxissemester“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen, für die „Allgemeine Studien“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarfe der Kriterien 2.3 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen, für „Allgemeine Studien“ und „Praxissemester“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss den Studierenden ermöglicht werden, das bildungswissenschaftliche Seminarangebot im Kontext des Eignungs- und Orientierungspraktikums mit Bezug auf das von ihnen angestrebte Lehramt zu wählen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und „Praxissemester“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen, für „Allgemeine Studien“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen der verschiedenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge und die Zweite Ordnung für das Praxissemester müssen veröffentlicht werden.
- In den Dokumenten zum Praxissemester muss auf die aktuelle Gesetzeslage verwiesen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Wahlfreiheit in den Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Gymnasium/Gesamtschule sollte stärker in Bezug auf den Kern der Standards für die Lehrerbildung der KMK systematisiert werden. Das Angebot im Wahlpflichtbereich sollte hinsichtlich der Themen Erziehen, Beurteilen und Diagnostizieren fokussiert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte das Thema Inklusion differenzierter beschrieben bzw. konkretisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, B./MEd G) unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Für den fächerübergreifenden Studienbestandteil „Allgemeine Studien“ (im 2F-BA) werden keine Auflagen vorgeschlagen.

Für den fächerübergreifenden Studienbestandteil „Praxissemester“ (im MEd Gym/Ge, MEd BK, MEd HRSGe, MEd G) wird die Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs vorgeschlagen.